



Antwort zur Anfrage Nr. 2151/2011 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hartenberg/Münchfeld betreffend **Bauarbeiten im Viertel (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Eine einheitliche Verfahrensweise bei der Oberflächenwiederherstellung nach Grabungen im öffentlichen Verkehrsraum gibt es nicht.

Zu 2.

Bei größeren zusammenhängenden Erneuerungen oder Netzerweiterungen der Versorgungsträger sowie bei der Herstellung von Kanalhausanschlüssen und bei Neuverlegung von Abwasserkanälen erfolgt vom jeweiligen Grabungsträger (z.B. Stadtwerke Mainz AG, Telekommunikationsunternehmen oder Wirtschaftsbetrieb Mainz AÖR) eine Ausschreibung der Verlegearbeiten, die auch die Wiederherstellung der Oberflächen mit beinhaltet. Durch diese externe Beauftragung der Tiefbauarbeiten liegt die Zuständigkeit für den Bauablauf auch bei den Grabungsträgern. Nach Abschluss der Maßnahme wird die Oberfläche gemeinsam mit der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt abgenommen. Bei kleineren Einzelgrabungen und Notgrabungen wird die Baustelle nach Verfüllung der Leitungszonen und Einbringung der Frostschuttschicht (Schotterschicht) beim Stadtplanungsamt abgemeldet, so dass eine Wiederherstellung der Oberflächenbefestigung durch Jahresvertragsfirmen der Stadt Mainz, unter Federführung des Stadtplanungsamtes, stattfinden können.

Zu 3.

Es trifft nicht zu, dass die Stadt Mainz für die Schließung aller Baustellen zuständig ist.

Eine Prüfung sollte im jeweiligen Einzelfall durch Rückfrage bei der Koordinierungsstelle beim Stadtplanungsamt unter Telefonnummer 12 21 96 bzw. 123249 erfolgen.

Mainz, 06. Januar 2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete